

Vorlage Nr.: 2026/0297

Eingang: 21.04.2026

## Zuwendungen des Bundes im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“, Anfrage: AfD

| Gremien     | Termin     | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-------------|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat | 19.05.2026 | 13  | Ö     | Kenntnisnahme |

Mit Schreiben vom 22.12.2025 hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die Zuwendungsempfänger im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ Informationen zur Erfassung von Einzelmaßnahmen gegeben. Darin wird insbesondere klargestellt:

- Einzelmaßnahmen dürfen erst nach Prüfung und Freigabe durch die Regiestelle umgesetzt werden,
- Für 2026 ist eine Befassung und Beschlussfassung durch das zuständige kommunale Gremium verpflichtend,
- Sämtliche Akteure und Maßnahmen sind vollständig im Förderportal zu erfassen.

Zugleich ergibt sich aus der offiziellen Projektübersicht, dass die Stadt Karlsruhe im Jahr 2025 Bundesmittel in Höhe von 140.000 € erhalten hat. Siehe <https://www.demokratie-leben.de/resource/blob/266890/fe3d742155897e85411c1c45d7a399b6/250701-uebersicht-bewilligte-projekte-fp3-barrierefrei-data.pdf> (Seite 2).

Vor diesem Hintergrund wird Verwaltung um Auskunft gebeten:

1. Welche Institutionen hat die Stadt Karlsruhe in welcher finanziellen Höhe aus den für 2025 erhaltenen Mitteln in Höhe von 140.000,00 € für welche konkreten Projekte gefördert?
2. Welche zusätzlichen Eigenmittel hat die Stadt Karlsruhe den gemäß 1. geförderten Institutionen für welche konkreten Projekte für das Jahr 2025 zukommen lassen?
3. Welche zusätzlichen Mittel für die gemäß 1. geförderten Institutionen für welche konkreten Projekte hat die Stadt aufgrund weiterer Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg oder der EU bereitgestellt?

Bitte tabellarisch darstellen mit:

- Institution,
- konkretem Projekt,
- jeweiliger Förderhöhe aus Bundesmitteln,
- zusätzliche Eigenmittel der Stadt,
- zusätzliche Mittel von Land/EU.

4. Ist die Verwaltung der im Schreiben des Ministeriums genannten verpflichtenden nachträglichen Eintragung der Einzelmaßnahmen 2025 in das Förderportal bereits vollständig nachgekommen? Falls nein:
  - Welche Maßnahmen fehlen?
  - Warum wurde die Frist nicht eingehalten?
  
5. Hat eine Befassung und Beschlussfassung des Gemeinderats oder eines zuständigen Ausschusses zur Durchführung der „Partnerschaften für Demokratie“ stattgefunden?
  - Falls ja:  
Wann?  
In welchem Gremium?  
Vorlage Nr.
  - Falls nein:  
Warum wurde gegen die Fördervoraussetzungen verstoßen?

Für das Förderjahr 2026 sind im Schreiben weitere neue Nebenbestimmungen aufgeführt: So sind die Partnerschaften für Demokratie verpflichtet, alle Akteure des Bündnisses inkl. der jeweiligen Organisationen und Institutionen bis zum 28.2.2026 im Förderportal einzutragen. Des Weiteren werden die Förderungen für 2026 u.a. nur unter der Bedingung gewährt, dass die Zuwendungsempfänger, hier die Stadt Karlsruhe, der Regiestelle des BAFzA nachweisen, dass ihr nach der jeweiligen Gemeindeordnung gewähltes Organ der kommunalen Selbstverwaltung, hier der Karlsruher Gemeinderat, mit der Durchführung der Partnerschaft für Demokratie befasst wurde und dazu eine Beschlussfassung erfolgt ist. Eine derartige Befassung ist nach unserer Kenntnis bislang nicht erfolgt.

6. Ist die Verwaltung der Pflicht alle Akteure des Bündnisses inkl. der jeweiligen Organisationen und Institutionen bis zum 28.2.2026 im Förderportal einzutragen, nachgekommen?
  - Falls ja: bitte vollständige Liste aller beteiligten Akteure vorlegen
  - Falls nein: Begründung
  
7. Welche Projekte und Institutionen sollen 2026 gefördert werden?  
Angaben bitte tabellarisch mit:
  - Projekt,
  - Träger,
  - gesamte geplante Förderhöhe je Projekt,
  - weitere Finanzierungsquelle(n) mit jeweiligem Förderbeitrag je Projekt.
  
8. Wann wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage in den Gemeinderat einbringen?

### **Sachverhalt/Begründung**

Das Bundesministerium hat die Förderbedingungen ausdrücklich verschärft und verlangt eine klare demokratische Legitimation durch kommunale Beschlussorgane sowie eine vollständige Transparenz der Mittelverwendung.

Nach derzeitiger Kenntnislage ist eine entsprechende Befassung des Gemeinderats in Karlsruhe bislang nicht erfolgt.

Damit stellt sich die Frage, ob:

- Fördervoraussetzungen überhaupt erfüllt wurden,
- Mittel ordnungsgemäß verwendet wurden,
- der Gemeinderat als zuständiges Kontrollorgan umgangen wurde.

Ziel dieser Anfrage ist es, Transparenz, rechtssichere Mittelverwendung und die Einhaltung der kommunalen Zuständigkeiten sicherzustellen. Anhang: Schreiben vom 22.12.2025 des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die Zuwendungsempfänger im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Rouven Stolz

Andreas Seidler

Dr. Gerhard Lenz